



## Häufig gestellte Fragen

### Aufnahmeverfahren

Die Entscheidung über die auf der Grundschule aufbauende Schulart wurde in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten gelegt. Die Einschätzung, für welche weiterführende Schule Ihr Kind geeignet ist, obliegt Ihnen. Somit treffen Sie die Entscheidung über die Schulart.

Bei der Anmeldung legen Sie die Grundschulempfehlung vor und können bei Bedarf noch beraten werden. Die Halbjahresinformation der Klasse 4 müssen Sie bei der Anmeldung nicht vorlegen. Schülerinnen und Schüler aus bayerischen Grundschulen benötigen eine entsprechende Einschätzung der abgebenden Schule durch eine Bildungsempfehlung bzw. dem Halbjahreszeugnis.

Die endgültige Einteilung in die entsprechenden Klassen kann erst nach dem Abschluss der Anmeldungen erfolgen. Sie werden auf jeden Fall per Post bzw. E-Mail von uns informiert. Bei Rückfragen würden wir uns auch gerne telefonisch bei Ihnen melden.

### Welche Unterlagen benötigen Sie zur Anmeldung?

- Die Bildungsempfehlung (im Original!).
- Einen Auszug aus dem Stammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes.
- Für die Beantragung einer Fahrkarte sollten Sie ein Passbild mitbringen.

### Profilwahl

Ihr Kind kann aus den Profilen Sport, Musik, Kunst und Sprachen oder kein vertiefendes Profil wählen und wird dann von Klassenstufe 5 bis 8 in diesem Profilmfach eine zusätzliche Unterrichtsstunde haben. Die Klasseneinteilung von maximal 30 Kindern erfolgt durch diese Wahl. Ebenso hat Ihr Kind die Möglichkeit den Wunsch eines bestimmten Klassenkameraden zu äußern.

### Busfahrkarte

Den Antrag für die VGMT bzw. NVH bekommen Sie bei der Anmeldung im Sekretariat, daher sollten Sie ein Passbild des Kindes mitbringen. Die Fahrkarte bekommt Ihr Kind dann direkt in der ersten Schulwoche durch die Schule.

### Erster Schultag

Die Begrüßung der neuen Schülerinnen und Schüler findet am 14. September 2021 um 8.45 Uhr in unserer Aula statt. Die benötigten Unterrichtsmaterialien können Sie noch in der ersten Schulwoche besorgen. Bitte kaufen Sie kein Hausaufgabenheft bzw. keinen Kalender für Ihr Kind. Stattdessen bekommen alle Schüler in der ersten Schulwoche unseren Schulbegleiter, der dieses und einiges mehr beinhaltet.





## Aufnahme – Antrag in Klasse 5

Nachname des Schülers / der Schülerin: \_\_\_\_\_

Vornamen lt. Geburtsurkunde: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Notfall Nr.: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_ Geb. Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse des Schülers / der Schülerin: \_\_\_\_\_

Muttersprache: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Konfession\*: \_\_\_\_\_  
\*(Die Angabe der Konfession ist bei der Anmeldung freiwillig. Nach erfolgter Anmeldung wird sie verbindlich abgefragt)

Teilnahme am Reli. Unterricht:  evangelisch  römisch-katholisch  Ethikunterricht

Bisherige Grundschule: \_\_\_\_\_

### Besonderheiten meines Kindes

Allergien: \_\_\_\_\_

Erkrankungen, gesundheitl. Einschränkungen: \_\_\_\_\_

Besonderer Förderbedarf (z.B. LRS...): \_\_\_\_\_

Zusätzliche Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 1. Erziehungsberechtigter

### 2. Erziehungsberechtigter

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail (bitte angeben): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Profilwahl

Ihr Kind kann aus folgenden Profilen wählen und wird dann von Klassenstufe 5 bis 8 in diesem Profilfach eine zusätzliche Unterrichtsstunde haben. Bitte erstellen Sie hierfür eine Rangliste, um bei Überbelegung evtl. eine Alternative wählen zu können. Bitte tragen Sie mindestens zwei Zahlen in die Kästchen ein. Unter dem Punkt besondere Bemerkungen können Sie die Wahl begründen oder besondere Fähigkeiten Ihres Kindes aufführen. Ebenso haben Sie hier die Möglichkeit den Wunsch eines bestimmten Klassenkameraden zu äußern.

## Ihre Profilwahl

Priorität	Profil
<input type="checkbox"/>	Sportprofil
<input type="checkbox"/>	Musikprofil
<input type="checkbox"/>	Kunstprofil
<input type="checkbox"/>	Sprachprofil
<input type="checkbox"/>	Kein Profil

Besondere Bemerkungen und evtl. auch eine kurze Begründung für die Erstprofilwahl:

---

---

---

## Beispiel

Priorität	Profil
2	Sportprofil
1	Musikprofil
-	Kunstprofil
3	Sprachprofil
4	Kein Profil

Besondere Bemerkungen und evtl. auch eine kurze Begründung für die Erstprofilwahl:

*Mein Kind spielt bereits ein Instrument. Das Kunstprofil sollte ausgeschlossen werden, da mein Kind nur sehr ungern kreativ arbeitet.*

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Erklärung:

Ich erlaube dem Klassenlehrer/In und dem Rektor der Kopernikus-Realschule bei Kooperationsgesprächen mit der Grundschule notwendige Informationen bei den Lehrern der Grundschule einzuholen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Einwilligung  
in die Veröffentlichung und Verbreitung von Bildaufnahmen (Fotos, Film) und die  
Übermittlung personenbezogener Schülerdaten**

---

[Nachname des/der Schülers/in]

---

[Vorname des/der Schülers/in]

Als Schule wollen wir unsere vielfältigen Aktivitäten medial präsentieren und auf unserer Schulhomepage, in Schülerzeitungen und Broschüren sowie in Berichten für die Tageszeitung darstellen. Zur Illustration sollen auch Fotos aus dem Schulleben verwendet werden, auf denen Schülerinnen und Schüler individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist hierzu grundsätzlich Ihre Einwilligung erforderlich, sofern sich die Schule nicht auf eine der rechtlich zulässigen Ausnahmen berufen kann.

Ich räume /wir räumen der Kopernikus-Realschule hiermit das Recht ein, von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts oder von schulischen Veranstaltungen Bildaufnahmen zu machen und diese bei Vorlage einer entsprechenden Einwilligung in Druckwerken der Schule bzw. auf der Schulhomepage abzubilden. Die Rechteeräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Nur wenn datenschutzrechtlich zulässig und in begründeten Einzelfällen, soll auch der Name mit der Bildaufnahme veröffentlicht werden, z.B. wenn besondere Leistungen einzelner Schülerinnen oder Schüler hervorgehoben werden sollen. Von dieser Möglichkeit wird die Schule aber nur sehr eingeschränkt Gebrauch machen.

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schülerinnen und Schüler jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und in Internetarchiven gespeichert werden. Entsprechende Daten können somit auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese veröffentlichten Daten mit derzeit weiteren oder zukünftig im Internet verfügbaren Daten der Schülerinnen und Schüler verknüpfen und damit Persönlichkeitsprofile erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/ der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung in der Regel dann nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt ist.

Im Falle des Widerrufs dürfen Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

---

[Vor- und Nachname, Adresse, Telefon]

---

[Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r]

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich zur alleinigen Vertretung der oben genannten minderjährigen Schülerin/des oben genannten minderjährigen Schülers berechtigt bin.



## Masernschutzgesetz

**Ihr Ansprechpartner: H. Knebel**

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein **ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein **ärztliches Zeugnis** darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder ein **ärztliches Zeugnis** darüber, dass Ihr Kind aus **medizinischen Gründen** nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
3. eine **Bestätigung** einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt. Ich möchte Sie daher bitten, im Sekretariat der Kopernikus-Realschule spätestens bis zum 14.09.2020 einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.



Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt Bad Mergentheim darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: Kopernikus-Realschule, Rektor Heiko Knebel)

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: Thomas Leupolz

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen

